

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Erstes Buch. Karlsruhe während der Regierung des Markgrafen Karl
Wilhelm 1715-1738

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Erstes Buch.

Karlsruhe

während der Regierung

des

Markgrafen Karl Wilhelm

1715—1738.



Einleitung.

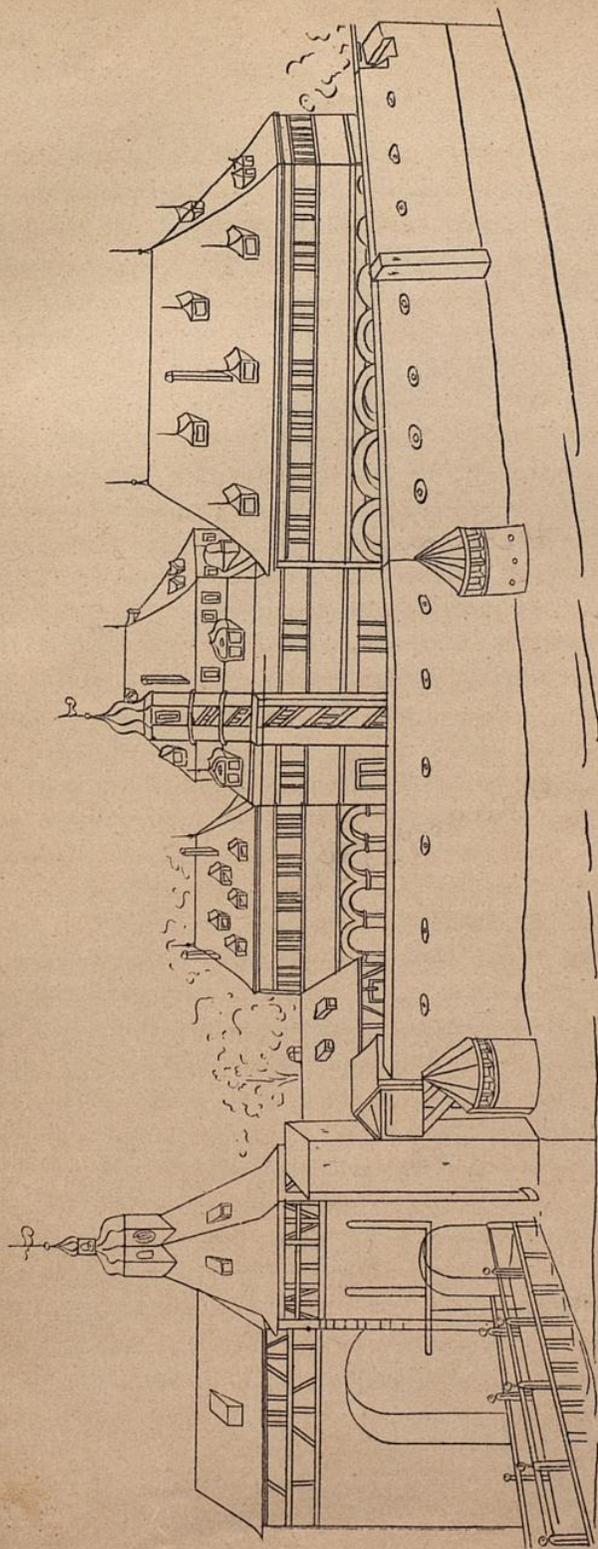
Das Gelände, auf dem am 15. Juni 1715 der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach den Grundstein zu dem Schlosse Karlsruhe legte, an welches noch im gleichen Jahre die Anfänge der gleichnamigen heutigen Haupt- und Residenzstadt des Großherzogtums Baden sich angliederten, gehört dem weitausgedehnten Waldgebiete an, das unter dem Namen der Hard die Landstrecke zwischen Raftatt und dem Bruhrain bedeckte. Im Laufe der Jahrhunderte war der Wald an vielen Stellen ausgestockt und angerodet worden. Ein noch erhaltener Plan, der aus dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, gestattet uns einen guten Überblick über die Städtchen, Schlösser und Dörfer, die damals die nächste Umgebung des Geländes bildeten, auf welchem sich heute die Stadt Karlsruhe erhebt.

Dieses Gebiet, in den ältesten Zeiten, aus denen eine Überlieferung auf uns gekommen ist, zu dem römischen Zehntland, den *agri decumates*, im Mittelalter zum Ufgau gehörig, wird im Westen vom Rheinstrom, im Osten von den Ausläufern des unteren Schwarzwaldes begrenzt. Dem Rheine fließt die auf dem Langmartskopf entspringende Alb zu, welche sich bei Herrenalb mit dem Gaisbach vereinigt und bei dem „Steinhäusle“ die jetzige Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg überschreitet.

Das Schloß Mühlburg (oder wie es ursprünglich hieß Mühlberg) an der Alb bildet den Mittelpunkt des Planes, eine altbadische Tiefburg, die schon im dreizehnten Jahrhundert genannt

wird, im 16. Jahrhundert von Markgraf Philipp I. zu einer stattlichen Fürstenburg erweitert und zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich von diesem Fürsten für so fest gehalten wurde, daß er nach seiner Niederlage bei Wimpfen seine ganze Artillerie dort unterbrachte. Sie bestand aus der markgräflichen Wohnung, der Behausung des Burgvogtes mit Kanzlei und Gefängnis und den Rüstkammern, Gefindestuben und Wirtschaftsgebäuden. Damals hatte sie ohne Zweifel die Gestalt, in welcher wir sie auf dem Plane in recht sorgfältiger Zeichnung abgebildet sehen. Sie bildete ein ziemlich großes Viereck, hatte an der gegen Nordwest gelegenen Ecke einen Rund- an der gegen Südwest gelegenen einen viereckigen Turm, neben jenem ein größeres Gebäude, an der Nord- und Südseite je ein kleineres Haus; die Gebäulichkeiten umgaben einen geräumigen Hof. Die Mauer hatte kleine Vorbauten mit Schießscharten zur Aufstellung von Geschützen. Zu den wenigen kleinen Häusern und der von der Alb getriebenen Mühle in der Umgebung des Schlosses, die man auf unserem Plane sieht, kamen mit der Zeit weitere Gebäude hinzu, die sich bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts so sehr vermehrten, daß Markgraf Friedrich VI. dem bisherigen Dorfe Mühlburg Stadtrecht verleihen konnte. Dieser Fürst baute auch das Schloß völlig um und gab ihm ein prächtiges Aussehen. So sah es noch im Juli 1689 Samson Schmalkalder, der Quartiermeister des schwäbischen Kreisregimentes Baden-Durlach und hielt es in flüchtiger Zeichnung in seinem uns erhaltenen Skizzenbuche fest. Danach bestand damals das Schloß aus einer vieleckigen, von breitem, nicht durch die Alb gespeisten Graben umgebenen Hauptburg und einer kleineren Vorburg, die zwei Ausgänge hatte. Von dieser aus hat der Zeichner seine Aufnahme gemacht. Die Westseite nahm das aus drei verschiedenen Häusern bestehende Hauptgebäude ein, an der Südseite schlossen sich Ökonomiegebäude an. Der Eingang an der Ostseite war durch ein Thor gedeckt. Die Westseite des Hofes, auf der ein Brunnen war, stand leer. Kleine runde in den Graben vorspringende Türme sollten die Verteidigung des Grabens erleichtern *).

*) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge Bd. 3 S. 391.



Schloß Mühlburg
1689.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Das Schloß Mühlburg war, als die Franzosen in dem Kriegsjahre 1689 vor Durlach ankamen — am 16. August — von 60 Soldaten unter Lieutenant Haas besetzt, der aber, auf Befehl des in Durlach kommandierenden schwäbischen Kreis-Oberwachtmeisters Schilling von Cannstadt, den Versuch machte, noch in das bereits umzingelte Durlach zu gelangen. So fiel das Schloß Mühlburg unverteidigt in die Hände der Franzosen, die es besetzten und demolirten. An eine Wiederherstellung des Schlosses war nicht zu denken. Die Steine desselben, soweit sie nicht bei den Demolierungsarbeiten durch die angelegten Minen zertrümmert waren, sollen beim Schloßbau in Karlsruhe Verwendung gefunden haben. Auch das Städtchen hatte unter der Kriegsnot schwer gelitten. Die Gründung von Karlsruhe raubte ihm vollends alle Aussicht auf Besserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. Erst in neuerer Zeit konnte sich Mühlburg wieder zu einem gewissen Wohlstand erheben und nimmt nun, seit 1886 in die Haupt- und Residenzstadt einverleibt, an deren Aufschwung teil.

Das Mühlburger Schloß stand nördlich von dem jetzigen Gasthause zum Hirschen und der Flurname „Schloßacker“ bewahrt noch die Erinnerung an diese einstige Herrlichkeit.

Auf der Strecke zwischen Mühlburg und dem Rhein sehen wir auf dem rechten Ufer der Alb den kleinen Mühlburger See, das Dorf Knutlingen (in ältester Zeit Knutilingen, d. h. bei den Angehörigen des Knutilo) und das Zollhaus, welches an der Stelle errichtet war, wo seit unvordenklichen Zeiten bei Schräck (von Schrocken = Abhang, hier also Hochgestade) eine Fähre den Verkehr zwischen dem badischen und dem bischöflich Speyer'schen Ufer des Rheinstromes vermittelte. Am rechten Ufer der Alb sehen wir die Appenmühle, deren Name von Unkundigen in Abtsmühle verdreht wurde, während es sich um die Mühle eines Appo handelt und das Dorf Darlanden, dessen älteste Namensform „Daherslar“ darauf hinweist, daß hier dereinst einer Namens Daho einen Weideplatz besaß *).

Von Mühlburg nach Nordosten, Osten und Südosten sehen wir

*) Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden von Albert Krieger. Erste Abteilung. Heidelberg 1893.

links der Alb die obere Hard, den Scheibenharter See, neben dem sich ein kleines Häuschen, noch nicht aber das spätere Wasserjchlöschchen Scheibenhart erhebt, das Dorf Bulach, das wir aus den ältesten Urkunden in der Form „Bulant“ kennen, ohne daß wir im Stande wären, deren Etymologie unanfechtbar festzustellen, die Stadt Ettlingen, die sich mit Mauern und Türmen gar stattlich darstellt und durch ihre älteste Form (aus dem 8. Jahrhundert) „Ediningom“ als Ansiedlung der Sippe eines Edini ausweist. Etwas südlich davon zeigt unser Plan das Dörfchen Ettlingenweier, das im 12. Jahrhundert „Dwenzwiler“ hieß und demgemäß damals die Heimstätte eines Duwo war. Rechts der Alb erblicken wir die untere Hard, das Dorf Beiertheim, welches in Urkunden des 12. Jahrhunderts als „Burdam, Burtan“ vorkommt, eine Form, die von den Etymologen mit den Worten „bei den Häusern“ (ahd. hâr = Wohnung) zu erklären versucht wird. Es folgt Rüppur — eine verunstaltete Form des Namens „Riedbur“ (Wohnung im Ried) — und zwar das Schloß, das der darnach zubenannten adeligen Familie der Pfauen gehörte, das Kirchlein mit dem Schafhof und das Dorf. Von da nördlich am Gehölze „Horbenloch“ vorüber kommen wir zu dem Kloster Gottesaue, von da nordöstlich uns wendend nach Rintheim (Heim der Kinder = Weide) und Nu und schließlich nach der Stadt Durlach, die seit 1565 an Stelle von Pforzheim Hauptstadt der unteren Markgrafschaft geworden war, hinter der sich auf stattlicher Anhöhe ein früher mit Unrecht für einen Römerbau gehaltener mittelalterlicher Wartturm erhebt. Zwischen Durlach und Ettlingen sehen wir das Dörfchen Wolfartsweier, das sich an den Abhang des niederen Gebirgszuges anlehnt, in dem der Schwarzwald gegen das Neckargebiet zu ausläuft.

Gottesaue war eine im Jahre 1110 von Graf Bertold von Hohenberg gestiftete Benediktinerabtei, deren Schutzherrn seit 1230 die Markgrafen von Baden waren. Im Reformationszeitalter aufgehoben, wurde das Klostergebäude in ein fürstliches Schloß verwandelt, das, wie Mühlburg, 1689 von den Franzosen verbrannt, von Markgraf Karl Wilhelm wiederhergestellt, 1735 abermals ein Raub der Flammen wurde. 1740 wieder neu aufgeführt, diente das Schloß fortan nur noch Wirtschaftszwecken, bis es in unserem Jahr-

hundert zur Artilleriekaserne umgewandelt und der Stadt Karlsruhe einverleibt ward.

Das gottesauische Klostergut, das nach Aufhebung der Abtei fürstliches Kammergut geworden war, umfaßte den Grund und Boden der heutigen Haupt- und Residenzstadt. Die mitten im Hardwald gelegene Wiese ist die Örtlichkeit, auf der sich jetzt das Großherzogliche Schloß erhebt*).

Gründung der Stadt Karlsruhe.

Vielerlei ist über die Gründe geschrieben worden, welche den Markgrafen zur Erbauung dieses Schlosses bewogen. Mag auch die Sitte der Zeit daran beteiligt gewesen sein, welche so manchen neuen fürstlichen Wohnsitz in Deutschland nach französischem Vorbilde ins Leben rief und mag in erster Reihe der Gesichtspunkt, welcher der neuen Gründung ihren Namen „Karlsruhe“ gab, maßgebend gewesen sein — der Wunsch des Fürsten, in tiefer Waldeinsamkeit und doch so nahe seiner Residenz und der Hauptstadt seines Landes einen angenehmen und stillen Aufenthaltsort zu besitzen, die Erwägungen, welche Karl Wilhelm veranlaßten, einen vielleicht ursprünglich nur flüchtig aufgetauchten Gedanken zu verwirklichen, waren doch von ernsterer Natur.

Am 28. Januar 1679 geboren, der Sohn des Markgrafen Friedrich Magnus und der Prinzessin Augusta Maria von Holstein, war der Markgraf Karl Wilhelm nach seines Vaters Tode am 25. Juni 1709 in schwerer Zeit zur Regierung gelangt. Harter Druck kriegerischer Jahre lastete auf seinem Lande. Erst fünf Jahre nach seinem Regierungsantritt brachten die Friedensschlüsse zu Rastatt und Baden im Margau (1714) ruhigere Tage und die Möglichkeit eines erfolgreichen Wirkens.

Der Markgraf hatte die Welt gesehen. Er liebte den Glanz eines reich ausgestatteten Hofhaltes. Eine schöne und ansehnliche männliche Erscheinung, voll Lebenskraft und Lebenslust, war er allen Freuden vornehmer Lebensführung zugeneigt. Daneben aber war er erfüllt von dem Drange, eine reiche, seinem Lande nutzbringende

*) Eingehender erläutert unsern Plan eine kleine Abhandlung in den „Karlsruher Nachrichten“ 1877 Nr. 107.

Thätigkeit zu entfalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Landes, deren Regelung und Verbesserung auf festeren Grundlagen der endlich wiedergekehrte Friede gestattete, lagen ihm ernstlich am Herzen. Und er begnügte sich nicht, seine wackeren Beamten ihrer Pflicht walten zu lassen und sie dabei durch sein Wohlwollen zu fördern, sondern er griff überall persönlich ein. Von dem Geist hausväterischen Eifers, dem keine Mühe zu groß und keine Angelegenheit zu klein und gering erschien, wie er die Verwaltung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen erfüllte, verspürte auch der Markgraf einen Hauch. Er ließ alle Geschäfte der Regierung sich persönlich vorlegen. Entscheidungen, welche in ihrer knappen Form das Walten eines kerngesunden Menschenverstandes verraten, schrieb er eigenhändig auf den Rand der Aktenstücke.

Nicht nur die Verhältnisse seines Landes hatten unter den Schrecknissen langer Kriegszeitungen gelitten, auch das Fürstenhaus war von ihnen nicht verschont geblieben. Im Jahre 1689, während Markgraf Friedrich Magnus in Basel in dem Hofe, den dort schon seine Vorgänger als Zufluchtsort für die Tage des Unglücks erworben hatten, als Flüchtiger verweilte, war das von Karl II. erbaute stattliche Schloß in Durlach, die Karlsburg, von den Franzosen zerstört worden. Friedrich Magnus hatte begonnen, es wieder aufzubauen. Der Gedanke, es auf die Höhe, welche Durlach überragt, zu verlegen, der sich unserer modernen Phantasie aufdrängt, wurde bei den fürstlichen Bauplänen im 17. und 18. Jahrhundert wohl nicht einmal in Erwägung gezogen. An der alten Stelle, wo — wie ein Zeitgenosse berichtet — die starken Nebel im Frühlinge und Herbst das Klima ungesund machten, wurde der Neubau errichtet. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges unterbrach das kaum begonnene Werk, und nach dem Tode des Markgrafen Friedrich Magnus konnte sein Nachfolger, dessen Kassen der Krieg geleert hatte, nicht daran denken, den Bau, der in großen Verhältnissen angelegt war, entsprechend dem ursprünglichen Plane zu vollenden.

Das Residenzschloß, soweit es nun — etwa zu einem Drittel des geplanten Umfangs — unter Dach stand, war von der fürstlichen Familie bewohnt. Sie blickte aus ihren Räumen auf ein Gemeinwesen herab, das, wenn es sich auch nie sehr behäbiger Verhältnisse erfreut hatte, durch die Kriegszeit sogar des mäßigen Wohlstandes

beraubt war, den es früher genossen. Ein kleinlicher, engherziger, gegen jede neue Unternehmung mißtrauischer, jeder Leistung abgeneigter Geist herrschte im Rathause zu Durlach. Der Markgraf aber bestand auf seinen alten Rechten und sein lebhaftes Temperament begehrte eine Vergrößerung seiner Residenzstadt, Heranziehung fremder Elemente. So fehlte es nicht an Konflikten, die, so geringfügig auch ihre Ursachen waren und so unbedeutend der Umfang der Streitobjekte in unseren Augen erscheint, doch dem Markgrafen Arger verursachten und den Aufenthalt in Durlach verleideten.

Dazu kam ein Weiteres. Des Markgrafen Ehe mit Magdalene Wilhelmine, einer Tochter des Herzogs Ludwig Wilhelm von Württemberg, war keine glückliche. Die Markgräfin, eine ernste, strenge Frau von tiefer Religiosität erfüllt, stand der heiteren Lebensanschauung ihres Gemahles fremd gegenüber. Von ihren drei Kindern war nur noch der Erbprinz am Leben, einen Sohn und eine Tochter hatte ihr der Tod in früher Kindheit geraubt. Die galanten Neigungen Karl Wilhelms konnte die fürstliche Frau nicht übersehen, und sie unterdrückte die Empörung, die sie über die Lebensweise ihres Gemahls empfand, keineswegs, ja sie beschritt sogar den Weg der Beschwerde am kaiserlichen Hofe, um der beleidigten Würde der Frau und der Fürstin Genugthuung zu verschaffen. Es ist begreiflich, daß dieses Verhältniß sehr erheblich dazu beitrug, den Plan des Markgrafen, sich einen neuen Wohnsitz zu schaffen, der Verwirklichung entgegen zu führen.

Da in dem den Karlsruhern erteilten Gnadenbrief von 1722 ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß die fürstliche Residenz mehr als eine Meile Weges näher gegen den Rhein und die dort — bei Schreck, später Leopoldshafen genannt — befindliche „ordentliche Überfahrt“ gerückt sei, so darf angenommen werden, daß auch dieser Gesichtspunkt bei der neuen Gründung in Betracht gekommen war. Dagegen an eine Städtegründung am Rheinufer selbst ist wohl nie gedacht worden.

Der Markgraf war ein Freund der Jagd. Wenn er den Hardwald durchstreifte, mag der Gedanke, sich mitten unter dessen mächtigen Baumriesen ein neues Heim zu gründen, zur Reife gediehen sein. Nicht minder war er ein Freund der Gartenkunst. Der weitausgedehnten Waldfläche ließ sich der Raum für große Gartenanlagen

abgewinnen, ohne die Schwierigkeiten, die seinen hierauf gerichteten Wünschen sich in Durlach entgegengestellt hatten.

Daß Karl Wilhelm sich auf der Jagd verirrt und an der Stelle, wo der Ermüdete sich ausgeruht, den Bau eines Schlosses beschlossen habe, ist eine Sage, die späterer Namendeutung ihren Ursprung verdankt. Der Hardwald war nicht völlig unwegsam. Die Bewohner der umliegenden Orte, die Waldarbeiter, die Förster und Jäger hatten längst das Bedürfnis nach einigen Stätten empfunden, an denen man der Ruhe pflegen, Hunger und Durst stillen konnte. Die Älten berichteten uns, daß einige unternehmende Männer aus der Nachbarschaft an der Straße, die von Gottesau nach Rintheim führte, bei dem herrschaftlichen Thiergarten, wo ein Jägerhaus stand und an der Stelle selbst, wo nachher Karlsruhe gegründet wurde, sich häuslich niedergelassen hatten und mit Bewilligung einer hohen Obrigkeit dort Speise und Trank verabreichten.

Wann sich in den Entschliessungen des Markgrafen Karl Wilhelm mit dem Wunsche, sich einen neuen Wohnsitz zu schaffen, der Gedanke einer Stadtgründung verband, ist uns nicht bekannt. Wohl aber läßt die Feierlichkeit, mit welcher die Grundsteinlegung des Schlosses vollzogen wurde, darauf schließen, daß damals schon nicht nur beabsichtigt war, dem fürstlichen Sitze eine bürgerliche Ansiedlung zu gesellen, sondern daß der Entschluß feststand, mit der Residenz des Fürsten eine neue Landeshauptstadt entstehen zu lassen, wenn auch in den lateinischen Versen des gelehrten Durlacher Prorektors Malsch, die nebst den üblichen Münzen und Medaillen und einer Flasche Oberländer Weines in den Grundstein versenkt wurden, nur von einem „zu den Sternen aufragenden Turm“ die Rede ist.

Mit glänzendem Gefolge war der Markgraf am 17. Juni 1715 von der Durlacher Karlsburg herübergeritten. In die Fanfaren der Jagdhörner mischte sich der Klang der Pauken und Trompeten, und nach dem Gebet des Hofpredigers Johann Lorenz Hölzlin und einer von dem Geheimen Rat und Hofmarschall von Rothberg gehaltenen „wohlabgefaßten“ Rede wurde die Urkunde verlesen, laut welcher Markgraf Karl Wilhelm „Sich gnädigst entschlossen haben, zu dero künftigen Ruhe und Gemüthsergözung eine fürstliche Residenz in dem sogenannten Haartwald nahe bei Mühlburg aufzubauen“ und „um dieses Vorhaben desto mehrers zu solennisiren, bei Legung des Grund-

steins einen Ritterorden unter dem Namen der Treue gestiftet und darinnen diejenigen aufzunehmen Sich gnädigst erkläret haben, von deren Treue und wahrhafter Ergebenheit Sie Sich versichern“. Hierauf wurden dem Markgrafen von dem Hofmarschall die Ordenszeichen in einem silbernen Bassin überreicht, welches jener auf den neben ihm stehenden Tisch setzte. Demnächst rief der Ordenssekretarius, Geheimer Rat Johann Wilhelm zur Glocken die neu ernannten Ordensritter in nachfolgender Ordnung auf: Markgraf Christof, Leopold Melchior von Kotberg, Geheimer Rat, Hofmarschall und Ordenskanzler, Christof Wilhelm Drais von Sauerbronn, Kammerjunker und Hauptmann des baden-durlachischen Kreisregiments zu Fuß, Philipp Jakob Löw von Löwentranz, Oberstallmeister, Friedrich Mainhard Planta von Wildenberg, Kammerjunker, Ludwig Friedrich Drais von Sauerbronn, Kammerjunker und Oberstlieutenant von der Garde, Heinrich Franz Adolf Buchelle von Löwencron, Kammerjunker und Intendant des Batiments, Johann von Günker, Hofrat und Kammerjunker. Diese, wie auch der Ordenssekretär, empfingen den Orden, auf einem Knie liegend, aus der Hand des Markgrafen, die sie beim Aufstehen küßten.

Nach diesem Vorgang stellten sich sämtliche Ordensritter zur Rechten des Markgrafen auf und begleiteten ihn bis zu dem Fundament des Baues, wo der Grundstein gelegt wurde. Hier präsentierte Herr von Löwencron, als Intendant des Batiments, dem Markgrafen die Medaille mit dessen Portrait nebst den übrigen Einlagen, während die Baumeister bei der Vermauerung des Grundsteines assistierten. Sodann wurde in der Bauhütte zu Nacht gespeist*).

Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung und Ordensstiftung wurde eine Medaille geprägt. Der Name des Ordens aber fand seine Stelle auf dem Schrägbalken, dem uralten Siegelbilde des markgräfllich badischen Hauses, den — wie alle althadischen Städte — auch Karlsruhe im Wappen führt. Treue — Fidelitas — ist die

*) Diese Darstellung der Grundsteinlegung, die von den ausschließlich auf dem Berichte von J. C. Malsch (der dabei nicht persönlich anwesend war: „ipse non interfui, valetudine impeditus“) beruhenden Schilderungen dieses Ereignisses in den bisherigen Geschichten der Stadt Karlsruhe mehrfach abweicht, gründet sich auf die Protokolle des Hausordens der Treue.

schöne Devise, welche der badischen Haupt- und Residenzstadt von ihrem Gründer verliehen wurde.

Der Turm*) des zu erbauenden Residenzschlosses bildete den Mittelpunkt der neuen Anlage, mit deren Ausstockung man schon am 28. Januar 1715 begonnen hatte und deren Grenzen ein kreisförmig durch den Wald gezogener Pfahlhag bezeichnete. Innerhalb dieses Kreises wurden 32 Radien gezogen, von denen 23 in der Richtung nach Norden, Osten und Westen Waldalleen bildeten, die 9 nach Süden führenden die Straßenzüge der künftigen Stadt darstellten.

Sofort wurde auch mit dem Schloßbau angefangen. Nach Vollendung des Turmes wurde das durch Galerien mit diesem verbundene Schloß aufgeführt, das in der Form eines nach Süden offenen Halbmondes gedacht war. Den Mittelbau bildeten die Wohnräume des Markgrafen und seines Gefolges, die Hofkapelle und die Bibliothek, während sich in dem westlichen Flügel ein großer Speisesaal, im östlichen das Ballhaus und das Theater befanden. Mit der Zeit schlossen sich an jenen die Hofküche, der Kavaliervau, die Hauskammer und die Drangerie, an diesen die Hofapotheke, der

*) Auf den Bau des Turmes bezieht sich die nachstehende Inschrift, welche in eine Kupfertafel eingraviert ist, die sich jetzt in der Großh. Privatsammlung im Karlsruher Schlosse befindet. Sie lautet:

Anno 1715
den 17. Juni ist der
erste Grundstein an diesem
Carlsruhischen
Thurm

gelegt und den 20. 9^{br} No 1716
der
Knopf
aufgesteckt worden.

Der
Baumeister
war
Heinrich Schwarz
aus Hamburg gebürtig
und der
Ingenieur und Vient.
ist gewesen
Jac. Frid. von Bazendorff
aus Durlach.

Marstall, das Reithaus und das Feuerhaus an. Hinter dem Schlosse wurde ein Thiergarten mit einer Reihe von Käfighäuschen, wie man sie auf den alten Prospekten des Schlosses und der Stadt sieht, vor dem Schlosse ein Blumengarten angelegt, dessen Hauptzierde des Markgrafen Lieblingsblumen, die Tulpen, bildeten. Mehrmaliger Aufenthalt in Holland, wo Karl Wilhelm in Harlem ein Haus mit großem Garten erworben hatte, wurde von ihm dazu benützt, sich mit der Tulpenkultur auf das Genaueste vertraut zu machen, und es gab für den Markgrafen keine größere Freude, als wenn es seinem Hofgärtner Sievert gelang, eine neue Spielart dieser Modeblume zu züchten. In 16 großen Bänden bewahrt das General-Landesarchiv von allen bekantnen Tulpenarten Abbildungen, die auf des Markgrafen Befehl von kundigen Händen meisterhaft hergestellt wurden.

Im Süden umschloß den fürstlichen Garten ein Halbzirkel von Häusern, vor deren Erdgeschoß ein Säulengang gelegt wurde, der einen anmutigen Spaziergang von einem Ende der Stadt zum andern — von der heutigen Waldhorn- zur Waldstraße — gestattete. Hinter diesen Häusern war eine ebenfalls zirkelförmige Straße angelegt, während die in den neuen Straßen nach und nach entstandenen Häuser durch eine von Osten nach Westen führende Straße, die einerseits nach Durlach, anderseits nach Mühlburg ihre Fortsetzung fand, begrenzt wurden. Hinter deren südlicher Häuserreihe dehnte sich Gartenland aus, das weiterhin von Feld und Wald abgelöst wurde.

Doch wir haben mit dieser Schilderung vorgegriffen und ein Bild gezeichnet, wie es die Angaben der ersten der neuen Stadt und ihrem Ursprung gewidmeten Schrift des schon genannten Prorektors Malisch, welche 1728 im Druck erschien, überliefern.

Im Jahre 1715 handelte es sich neben dem Schloßbau zunächst nur um die Anfertigung eines Stadtplanes und um die Anordnungen, welche nötig waren, der neuen Ansiedelung Bewohner zuzuführen.

Der erste Gnadenbrief des Markgrafen Karl Wilhelm.

Schon am 24. September dieses Jahres unterzeichnete Markgraf Karl Wilhelm einen sogenannten Gnadenbrief für alle diejenigen, „die bey und um gedachtes Carols-Ruhe sich niederzulassen — und

mit Erbauung neuer Häuser vest zu setzen Lust haben oder bekommen“ *). In demselben wurde in erster Reihe erklärt, daß sich in der neuen Stadt alle sollen niederlassen können, welche einer der im Heil. Röm. Reich recipierten Religionen zugewandt seien. Demnächst erhielt die Stadt ihre eigene Verwaltungsbehörde und wurde hinsichtlich der Rechtsprechung in erster Instanz dem Oberamt Durlach unterstellt. Den Ansiedlern wurden die Plätze für Haus und Hof, Scheuer, Stallung und Garten unentgeltlich überlassen, auch erhielten sie ebenfalls kostenfrei Bauholz und Sand, wogegen sie die zum Bau nötigen Steine auf eigene Kosten bei Durlach brechen und herbeiführen lassen mußten, was indes nur geringe Auslagen verursachte.

Nur solchen wurde die Niederlassung gestattet, welche den Nachweis liefern konnten, daß sie „mit satthamen Mitteln versehen“ seien. Beim Bau der Häuser hatten sie sich nach einem ihnen vorgelegten Modell (nach holländischem Muster) zu richten. Die Wahl der beim Bauwesen zu verwendenden Handwerker war ihnen völlig freigestellt. Allen Ansiedlern wurde auf die Dauer von zwanzig Jahren Befreiung von allen Einquartierungen, Collecten und anderen ordentlichen und außerordentlichen Lasten, insbesondere auch von dem Pfundzoll, gewährt und diese Vergünstigung bei etwaigem Ableben des Hauseigentümers während der genannten Zeit auch auf dessen Erben ausgedehnt. Die Neuankommenden wurden für die Mobilien und Waren, die sie mitbrachten, von allen Zöllen und Auflagen befreit und durften Handel und Gewerbe auch in den Nachbarstädten Durlach und Mühlburg, wie im ganzen Fürstentum ausüben, ohne dafür mehr als alle übrigen Einwohner und Unterthanen zu prästieren. Dagegen stellte der Fürst ihre Bevorzugung bei den Lieferungen und Anschaffungen für seinen Hofstaat in Aussicht. Die Einwanderer wurden außerdem von der Leibeigenschaft und allen Personaldiensten für ewige Zeiten befreit. Niemanden war verwehrt, wenn ihm der Aufenthalt in der neugegründeten Stadt auf die Dauer nicht gefiele, sein Domicil zu wechseln und bei diesem Anlaß sein neu erbautes Haus mit aller Zugehör zu veräußern, doch mußte in solchem Fall der Wert des Bauplatzes und der gratis gelieferten Baumaterialien

*) Wörtlich abgedruckt bei F e c h t, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Beilage I.

rückersetzt werden. Auch nach Ablauf der zwanzig Freijahre versprach der Markgraf den jetzigen und künftigen Einwohnern seinen besondern Schutz und „alle Fürstliche Huld, Milde und Gelindigkeit“.

Die ersten Einwohner.

Auf solche Weise wurde die neue Haupt- und Residenzstadt der Markgrafschaft Baden-Durlach in Gestalt einer Kolonie gegründet, und nicht mit Unrecht hat man ihre Entstehung mit den Anfängen amerikanischer Städte verglichen, die sich, gleich Karlsruhe, mitten aus dem Dickicht großer Wälder erhoben.

Daß der Gnadenbrief Karl Wilhelms verhältnismäßig rasch Baulustige zunächst aus der Markgrafschaft selbst und den angrenzenden Gebieten, bald aber auch aus andern Teilen des Reiches und sogar aus dem Ausland herbeizog, ist um so begreiflicher, als seine Aufforderung zur Niederlassung in einer Zeit erging, in welcher nach harten Kriegsjahren, namentlich in der rheinischen Tiefebene, Handel und Gewerbe darniederlag und der kleinere Bürgerstand vielfach überschuldet war. Da wirkte ein solcher Ruf wie die Verheißung besserer Zeiten und zog eine ansehnliche Zahl von Leuten, die ihre Lage verbessern wollten, heran. Die Stadt Durlach selbst lieferte ein erhebliches Kontingent, andere kamen aus dem badischen Unter- und Oberlande, aus der Pfalz, aus dem Elsaß, aus den Rheinlanden und Franken, verhältnismäßig viele aus Württemberg und andern schwäbischen Gebieten, einzelne aus Frankreich, Oberitalien und der Schweiz, es fehlte jedoch auch nicht an Einwanderern, deren Heimat in den östlichen und nördlichen Teilen des Reiches lag, Österreicher und Baiern, Preußen und Polen, Sachsen und Holsteiner. Aber das südwestdeutsche Element überwog und assimilierte sich in nicht langer Zeit auch die aus anderen Gegenden Zugezogenen. Aus einer Liste der in den ersten fünf Jahren in Karlsruhe Niedergelassenen und einem andern Verzeichnis der bis 1726 weiter Hinzugekommenen*) ergibt sich, daß in Kürze alle bürgerlichen Gewerbe vertreten waren und daß viele Nachkommen jener, deren Namen da überliefert sind, noch heute der Einwohnerschaft Karlsruhes angehören. Schon vier Jahre

*) Sieht S. 73 ff.

nach Gründung der Stadt, 1719, betrug die Zahl der Einwohner Karlsruhes 1994, im Jahre 1730 waren es 2347 und am Schlusse der Regierung Karl Wilhelms 2652. Darunter befanden sich 218 Vollbürger mit 162 erwachsenen Söhnen, 50 Hinterlassen und 86 israelitische Haushaltungen.

Die ersten Bauten.

Während an den Modellhäusern — zweistöckig in dem Halbkreis dem Schlosse gegenüber, einstöckig mit Mansardenstock in den übrigen Straßen — rüstig gebaut wurde, machte auch der Bau des fürstlichen Schlosses rasche Fortschritte. In der Bauart unterschied es sich nicht von den Bürgerhäusern, wie diese war es aus Holz mit sogenannten Niegelwänden aufgeführt, nur daß es an Höhe und besserer Ausstattung mit seinem unverhältnismäßig hohen, aus Stein gebauten Turm die Quartiere der Stadt überragte. Solch einfaches Bauwesen für seine eigene Behausung ordnete der Markgraf aus Gründen weiser Sparsamkeit und im Hinblick auf die immer noch unsichere Weltlage an. Die Lande am Rheinstrom waren so oft der Schauplatz blutiger Kriege gewesen, in deren Verlauf liegende und fahrende Habe eine Beute der Feinde geworden war, daß die Lust zur Errichtung stattlicher Bauwerke aus kostbarem Material mangelte. Der bekannte Baron von Pöllnitz erzählt in seinen in Briefform geschriebenen Memoiren, daß er bei seinem Besuche des Karlsruher Hofes den Markgrafen selbst darüber interpelliert habe, warum er nicht wenigstens für das Schloß eine solidere Bauart wähle. Er erhielt zur Antwort, der Markgraf habe sein Land schonen und seinen Unterthanen die Auflagen ersparen wollen, welche bei Verwendung von besserem Baumaterial nötig geworden wären. Außerdem hätte dann der Bau mehr Zeit beansprucht und er kaum hoffen dürfen, dessen Vollendung zu erleben. Schließlich sei aber auch die Erwägung dabei maßgebend gewesen, daß er keinen festen Platz habe schaffen wollen, deshalb aber habe fürchten müssen, sein neues, in einer offenen Stadt gelegenes Schloß ebenso durch die Franzosen verbrannt zu sehen wie jenes in Durlach und seine übrigen Schlösser. Unter allen Umständen wolle er lieber ungenügend wohnen, als sich mit einer Schuldenlast beschweren.

Die Straßen der Stadt.

Bei dem Ordensfeste, das am 17. Juni 1718 stattfand — es wurde jährlich an diesem Tage gefeiert — wurde auf Antrag des Herrn von Günzer beschlossen, die Karlsruher Straßen nach den Namen des durchlauchtigsten Ordensherrn und der ersten Ordensritter zu benennen. Und so erhielt denn die vom Schlosse in gerader Linie durch die Stadt führende Straße den Namen Karlgasse, während (vom Schlosse aus gesehen) rechts von derselben die Günstzerische, die alte Draisen-, die Löwenfranzische und die Rotbergische, links die Erbprinzliche, die Löwencronische, die Plantische (seit 1726 Uerküll'sche) und die junge Draisen-Gasse lagen*).

Die Behörden.

Im Jahre 1718 war der Schloßbau vollendet und wurde von

*) Diese Reihenfolge weist eine bei den Ordensakten liegende colorierte Planskizze nach. Dem Erbprinzen Friedrich, geboren am 7. Oktober 1703, bei der Gründung des Hausordens also noch nicht 12 Jahre alt, war zwar auch am 17. Juni 1715 der Hausorden verliehen worden, doch war er bei der Feier nicht anwesend. Auffallend ist, daß bei dem vorliegenden Plane, der nicht etwa nur ein Entwurf war, was der spätere Eintrag über die Namenänderung der Plantischen Gasse darthut, nicht von Anfang an eine der Straßen nach dem ersten in der Reihe der Ordensritter, nach dem Markgrafen Christof genannt worden wäre. Man muß annehmen, daß die Straßenbenennung nach den Namen der Ordensritter später geändert wurde, denn auf den späteren Plänen ist die Reihenfolge (von rechts nach links) die nachstehende: Plantische, Draisen'sche, Graf Leiningen'sche, Markgraf Christof-, Markgraf Karl-, Prinz Friedrich-, Rotberg'sche, Günstzer'sche und Löwenfranz'sche Gasse. Mit der Zeit wurden aber diese Straßennamen, unter Verwandlung der aristokratischen in eine mehr demokratische Grundlage, gänzlich abgeändert und „nach den in denselben stehenden vornehmsten Wirtschaftshäusern“ — wie sich eine bei den Ordensakten liegende Notiz ausdrückt — benannt; der Zeitpunkt, wann dieses geschah, läßt sich nicht genau bestimmen. Auf dem Stadtplan von 1737 stehen noch die alten, auf jenem von 1759 die neuen Namen. Nun hatte man eine Ritter-, Lamm-, Bären-, Kreuz-, Adler-, Kronen- und Waldhornstraße, nur bei zweien war die Patenschaft der Wirtschaftshäuser verlassen worden: der Name der Herrenstraße erinnerte noch an die herrschenden Standesunterschiede, die Waldstraße, von der nur eine Seite mit Häusern bebaut war, hatte ihren Namen von dem Wald erhalten, an den sie grenzte. Der Name der „Bären-gasse“ wurde viel später in jenen der „Schloß-Straße“ verwandelt, bis sie erst in neuerer Zeit den Namen „Karl Friedrichstraße“ erhielt.

dem Marktgrafen bezogen. Im gleichen Jahre erfolgte auch die Überfiedelung der Behörden aus Durlach.

Mit dem Fürsten kam eine Anzahl von adeligen Cavalieren, mit der „Kanzlei“ kamen die fürstlichen „Diener“, die Beamten nach Karlsruhe und damit trat in die Mitte der Einwohnerschaft ein neues Element. Zu den Kleinbürgern gesellte sich die Gefolgschaft des Hofes und der Beamtenstand. Diese Zusammensetzung der Stadtbewohner ist während geraumer Zeit nicht verändert worden und hat der Stadt ihren eigenartigen Charakter aufgeprägt.

Die Staatsbehörden, die in Karlsruhe ihren Sitz aufschlugen, waren der Geheimrat, der Hofrat, zu dem als besondere Abteilung der Kirchenrat gehörte, die Rentkammer, welcher die Landtschreiberei unterstand, und das Oberamt. Die geistliche Verwaltung verblieb vorerst in Durlach. Die gesamte Hofverwaltung leitete das Hofmarschallamt.

Mit den Behörden kam auch das fürstliche Militär nach der Residenz: die aus einer kleinen Abteilung Dragoner und einer Compagnie Fußvold bestehenden Hausstruppen, welche als fürstliche Leibwache dienten.

Für die Behörden war teils durch Ankauf, teils durch Neubau von Häusern ein nach unsern heutigen Begriffen sehr bescheidenes Unterkommen geschaffen worden, das Militär erhielt eine Kaserne. Die von Zeit zu Zeit zu Übungen eingezogenen Kreistruppen — das Kontingent, welches die Marktgrafschaft zur Reichsarmee zu stellen hatte — wurden in Bürgerquartiere gelegt.

Die Polizei, von dem Oberamt gehandhabt, aber bis in ihre allerkleinsten Amtshandlungen vom Marktgrafen nicht nur kontrolliert, sondern beeinflusst, ja selbst ausgeübt, beschäftigte sich insbesondere mit Überwachung von Handel und Verkehr in dem engbegrenzten Geschäftsleben der Verkaufsläden und Märkte mit dem fortdauernden Kampfe gegen Bettler, Landstreicher und anderes Gefindel, mit der Beaufsichtigung der Wirtschaftshäuser, in denen eine verhältnismäßig frühe Feierabendstunde — im Winter 9, im Sommer 10 Uhr — eingeführt war, deren Übertretung streng geahndet wurde. Der Fremdenverkehr wurde durch Meldung der Einpassierenden an den Thoren und auf der Hauptwache sowie durch die Vorschrift über Führung von Fremdenbüchern in den Wirtschaften überwacht. Soweit es sich

dabei nicht um vornehme und angesehenen Leute handelte, die mit eigenem Fuhrwerk reisten, oder um die Armen, die zu Fuße gingen, fand eine Personenbeförderung durch die Postwagen der von dem Fürsten von Thurn und Taxis verwalteten Reichspost oder durch die badische Landkutsche statt. Der Posthalter Herzog in Durlach, der mit dem Rechte, die Landkutsche zu führen, von dem Markgrafen belehnt war, wurde bald nach der Gründung Karlsruhes auch mit der Vernehmung der Reichsposthalterei betraut, wodurch manche Conflict zwischen beiden Verkehrsinstituten beseitigt wurden. Briefe und Packete wurden theils durch die Postwagen und Landkutschen, theils durch Verittene nach Karlsruhe verbracht und von dort weiterbefördert. Seit 1713 bestand in Karlsruhe ein Posthaus auf der Langen Straße und ein zur Expedition der Poststücke angestellter Postcommis.

Physiognomie der Stadt.

Die äußerliche Physiognomie der Stadt, für deren Einförmigkeit, die im Geschmacke der Zeit ihrer Gründung war, der Markgraf durch seine Bauvorschriften gesorgt hatte, war nicht sehr anziehend. Nicht in ununterbrochenen Reihen, sondern vereinzelt in den Radialstraßen und in der sie abschließenden Straße, die ihre östlichen und westlichen Endpunkte verband, entstanden die Häuser der Einwohner im Verhältnis zur Zahl der Zuziehenden. Zwischen denselben lagen Gärten und Wiesen. Die Straßen waren ungepflastert, nur den Häusern entlang waren schmale Bürgersteige angelegt. Nächtliche Straßenbeleuchtung war noch nicht eingeführt. Wer des Nachts über die Straße ging, trug, um seinen Weg zu finden, seine Laterne vor sich her. Dennoch fehlte es der neuen fürstlichen Schöpfung nicht an einem gewissen Reiz, den Reisebilderungen jener Zeit als eigenartig hervorheben. Die niedlichen Häuser mit ihren Mansardendächern erinnerten Weitzgereiste an die holländischen Dörfer, die ja auch bei der Feststellung der Modellhäuser als Muster gedient hatten, um so mehr, da man in Karlsruhe die hölzernen Häuser mit roter Farbe anstrich, um sie dadurch den holländischen Backsteinbauten ähnlich zu machen. Aus mündlicher Überlieferung stammt die Nachricht, daß die Karlsruher Häuser in der Form, wie sie ihnen der Markgraf, der es sehr eilig hatte, die Häuser seiner Stadt in einer äußerlichen zierlichen Gleich-

heit aufgestellt zu sehen, vorgezeichnet hatte, auf dem Markt gekauft wurden. Zimmerleute und Ziegler der Umgegend brachten das zur Errichtung der Modellhäuschen nötige Material von Balken und Ziegeln wohlzugerichtet Freitags auf den Markt und verpflichteten sich den Käufern des Materials zu schleuniger Bauausführung.

Im Südosten der Stadt war eine von deren sonstiger Regelmäßigkeit abweichende Ansiedelung entstanden, Klein-Karlsruhe genannt, wo sich die Wald- und Gartenarbeiter, die bei und seit Gründung der Stadt zugewandert waren, niedergelassen hatten. Ihnen, durchweg unbemittelten Leuten, gefellten sich andere bei, denen es ebenfalls an Geld gebrach, um die Bedingungen zu erfüllen, welche den städtischen Einwanderern gestellt waren. Sie erbauten armselige Hütten wo sich in dem ihnen angewiesenen Gelände ein geeigneter Platz darbot und gehörten auch der Stadtgemeinde nicht an, sondern hatten ihre eigene Verwaltung. Der Verpflichtungen gegen die Herrschaft, die ihnen als Hinterlassen oblagen, entledigten sich die Bewohner von Klein-Karlsruhe durch Frohnarbeit, die sie regelmäßig in den herrschaftlichen Gärten vornahmen oder durch ihre Frauen und Kinder vornehmen ließen. Von den Städtern, die auf diese Leute und ihre Ansiedelung herablickten, wurden sie Dörfler und ihre Wohnstätte das „Dörfle“ genannt — ein Name, der sich lange Zeit, auch als er keineswegs mehr berechtigt war, erhalten hat.

Neue Gnadenbriefe.

Die Gründung einer so wie Karlsruhe lediglich aus fürstlicher Initiative entstandenen Stadt ohne jegliche Anlehnung ihrer Verhältnisse an ein früher Bestandenes war ein Experiment. Es ist daher sehr wohl begreiflich, daß die natürliche Entwicklung des neuen Gemeinwesens in kurzer Zeit eine Durchsicht des Gnadenbriefes, der ihm bei der Gründung verliehen worden, nötig machte. Auf Grund der im Verlaufe von sechs Jahren gemachten Erfahrungen traf am 12. Februar 1722 Markgraf Karl Wilhelm neue Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Bürger und Einwohner von Karlsruhe*).

Im Allgemeinen wird der Inhalt der Privilegien von 1715 bestätigt. Doch wird hinsichtlich der Zuziehenden nunmehr verlangt,

*) Abgedruckt bei F e c h t, Beilage II.

daß fürderhin niemand mehr mit leerer Hand kommen dürfe, sondern wenigstens ein eigenes Kapitalvermögen von 200 Gulden einbringe, die Juden aber, welche Aufnahme begehren, nicht unter 500 Gulden eigentümlichen Gutes zu liquidieren haben. Auch die Leibesfreiheit wird allen Einwanderern von neuem bestätigt, doch dabei vorausgesetzt, daß solche, die von auswärts kommen, sofern sie nicht freigeboren sind, sich von allen Ansprüchen ihrer bisherigen Herrschaft gelöst haben. Das allerwärts gebräuchliche Bürgergeld wird von keinem Ansiedler erhoben, und sein Eintritt in alle Rechte, die den Bürgern und Einwohnern verliehen sind, hängt lediglich davon ab, daß er dem Fürsten die gebührende Landeshuldigung leistet. Mit der Erneuerung der Befreiung der Unterthanen von jeglicher Abgabe für ihre in Karlsruher Markt, Zwing und Bann belegenen Häuser und Felder wird dieselbe zugleich auf die Dauer von dreißig Jahren erstreckt. Bezüglich der den Ansiedlern zu überweisenden Bauplätze wird nun bestimmt, daß sie mindestens 40 Schuh lang sein sollen, von dem nötigen Bauholz, das ihnen umsonst zugeteilt wird, haben sie das sonst landesübliche Stammgeld nicht zu entrichten. Für Rindvieh und Schweine wird ein hinlänglicher Weidgang, soweit er ohne Beeinträchtigung der nächstgelegenen Gemeinden möglich ist, und überdies zu einer Almend ein 4 Morgen umfassender Platz bei Mühlburg zur Haltung des Faselviehs, ferner nach Verhältnis der erbauten Häuser jährlich ein reichendes Gabholz angewiesen. An der Bestimmung, daß die Bürger bei Erbauung ihrer Häuser in der Wahl der dabei zu verwendenden Bauhandwerker ganz unbeschränkt sein sollen, wird nichts geändert, doch deutet die Hinweisung, daß es dem Fürsten lieb sein würde, wenn sie sich der im Lande wohnenden bedienten, auf Beschwerden hin, welche von diesen gegen den Beizug fremder Handwerker erhoben worden waren. Besonders wird verfügt, daß die Vorschriften über den Bau der Modellhäuser den Bauenden keine erheblichen Kosten und Beschwerden verursachen sollen und daß diese Vorschriften sich nur auf die Fassaden zu beziehen haben, nicht aber auf den Innbau und die Einteilung der Gemächer. Da aber manche mit der Vollendung begonnener Bauten zögerten, wird gleichzeitig bestimmt, daß die Häuser im Verlauf von zwei Jahren völlig ausgebaut sein müssen. Die Befreiung der Bürger von allen „Personalbeschwerden“ — Hagen, Zagen und anderen herrschaftlichen Frohdiensten — war so ver-

standen worden, als ob sie nun überhaupt sich jeder Leistung entschlagen könnten. Daher wird nunmehr die Erwartung ausgesprochen, daß alle zu dem, was „zu gemeinem Stadtwesensdienst“ erforderlich ist, „nach billiger Proportion“, da ja jedem selbst daraus Nutzen erwachse, beitragen werden. Die Befreiung von Zoll- und Weggeld für alle Ein- und Ausfuhr sowie von dem Accis oder Pfundzoll wird ebenso wie das Recht freien Gewerbebetriebs im ganzen Lande neu bestätigt, den Handwerkern jedoch die Befolgung der bestehenden Zunftordnungen zur Pflicht gemacht. Auch den herrschaftlichen Dienern war es nicht gänzlich unterjagt, bürgerlichen Handel und Gewerbe zu treiben, doch dürfen sie sich dabei nicht auf ihre Gerichtsprivilegien beziehen, sondern unterliegen dem Amts- und Stadtgerichtszwang und haben hinsichtlich ihres Gewerbebetriebs an den Lasten der übrigen Bürger verhältnismäßig Teil zu nehmen. Die Zusage, daß der Hofhalt vorzugsweise in Karlsruhe seine Ankäufe machen werde, wird wiederholt, dabei aber die Voraussetzung zu Grunde gelegt, daß die Güte der Waren und die Höhe der Preise die gleiche sei wie an andern Orten. Nicht minder erneuert der Markgraf die Versicherung, daß es den Bürgern jederzeit gestattet sei, bei einer Ortsveränderung ihre Häuser zu verkaufen und ohne Entrichtung des Abzugsgeldes fortzuziehen. Auf Kinder und Erben, die in Karlsruhe wohnen, aber nicht auf andere Personen gehen die Rechte, die durch Erbauung eines Hauses erworben werden, über.

Den Wirten wird gestattet, Bier und Wein, die sie in Karlsruhe ausfischen wollen, nach Belieben in oder außer Landes zu kaufen. Vom Ausschank haben sie 40 Kreuzer von jeder Ohm Bier, 20 von jeder Ohm Wein an Umgeld zu entrichten. Dabei ist die zu Mühlburg übliche alte Maß zu gebrauchen. Für die zugestandenen Freijahre wird die Abhaltung von Wochenmärkten gestattet, für welche gleichfalls die Accisfreiheit in Kraft tritt.

Nunmehr wird der Stadt auch die Ausübung der Polizei, die Wahl des Bürgermeisters, Baumeisters, Gerichtes und Rates und die Besetzung der nötigen Ämter aus dessen Mitte gestattet. Kauf und Tausch, Testamente, Erbteilungen und Vormundschaften, Schlichtung von Streitigkeiten und Bestrafung von Übertretungen nach Maßgabe des Landrechts und anderer gültiger Verordnungen stehen ihr zu, doch unter Aufsicht des landesherrlichen Beamten

und unter Vorbehalt landesfürstlicher Bestätigung der vorgenommenen Wahlen.

Der städtischen Verwaltung werden jetzt auch eigene Einnahmen zugewiesen. Von dem Umgeld, das sich aus dem Ausschank von Bier und Wein ergibt, sowie von den Polizeistrafgeldern unter 10 Gulden wird ihr „zu besserer Unterhaltung und Versorgung des Stadtwezens“ der vierte Teil bewilligt und außerdem gestattet, auf den Wochenmärkten Standgeld zu erheben. Auch das Schutzgeld, welches die Juden und die Hinterlassen zu zahlen hatten, fällt der Stadtkasse zu.

Die evangelisch-lutherische Religion soll auch ferner die Staatsreligion bleiben, dennoch wird erlaubt, daß auch die der evangelisch-reformierten Religion angehörnden Bürger eigene Schul- und Pfarrhäuser erbauen und ihren Gottesdienst öffentlich und ungestört halten. Für die Katholiken bleibt es bei der Duldung stiller Religionsübung, doch wird ihnen die Erlaubnis zur Erbauung einer Kirche und die Anweisung eines hiezu erforderlichen Platzes in Aussicht gestellt, insofern dies „ohne Schmälerung und Abbruch landesfürstlicher Hoheit“ erfolgen kann.

Am Schlusse dieses zweiten Freiheitsbriefes erklärt der Markgraf ausdrücklich, daß die Festsetzung der 30 Freiheitsjahre durchaus nicht bedeuten solle, daß nach ihrem Ablauf der fürstlichen Gnade gegen die Bewohner seiner Residenz ein Ziel gesetzt sei. Er werde vielmehr auch fernerhin in jeder Weise auf ihr Wohl bedacht sein. Insbesondere wird schon jetzt zugesichert, daß — abgesehen von der dauernden Befreiung des Gewerbes von allen Auflagen — die Einwohner Karlsruhes von ihrem Vermögen nicht höher als mit 30 Kreuzern von 100 Gulden angelegt und daß auch die Reichsten nur mit jährlich 5 Gulden besteuert werden, von allen anderen herrschaftlichen Abgaben aber, insbesondere auch von dem Zehnten aus ihren Gütern und Äckern befreit bleiben sollen.

Ein dritter Freiheitsbrief wurde zwei Jahre später, am 14. August 1724, erlassen*). Man erkennt aus dessen Inhalt, daß das wirtschaftliche Leben der Stadt einen kleinen Fortschritt gemacht hatte. Denn es erweist sich jetzt als nötig, die Kapitalien, die zur Anlegung und Fortführung einer Manufactur an Wolle, Seide oder Leinwand

*) Fecht, Beilage III.

angewendet werden, von allen Auflagen und Beiswerden zu befreien, woraus geschlossen werden darf, daß neben dem Kleinhandel und Kleingewerbe nun auch die Industrie, wenn auch nur in bescheidenen Anfängen, ihren Sitz in Karlsruhe aufgeschlagen hat. Eine andere Bestimmung ist gleichfalls ein Gradmesser für die wachsende Bedeutung der fürstlichen Gründung. Wenn nunmehr angeordnet wird, daß Personen, die sich in der Residenzstadt häuslich niederlassen, wenn sie von ihren eigenen Mitteln leben und kein bürgerliches Gewerbe betreiben, von Vermögen und Fahrnis keinerlei Steuer zu bezahlen haben, so ergibt sich daraus, daß die Annehmlichkeit der neuen Stadt bereits begann, eine gewisse Anziehungskraft auszuüben, deren Erhöhung durch dieses Privileg der Markgraf sich angelegen sein ließ. Welcher Kategorie solche Zuziehende angehörten, erweist sich aus der Bestimmung, daß ihnen, sofern sie früher auswärts in Ehrenämtern gestanden haben, in der Hierarchie der markgräflichen Beamten ein entsprechender Rang angewiesen wird.

Andererseits muß aber auch eine Beschränkung eingeführt werden, insofern zu verhindern ist, daß durch die erteilten Privilegien die Beitragspflicht zu den allgemeinen städtischen Lasten aufgehoben erscheine. Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß diese Privilegien von den Leistungen, „die zur Erhaltung des gemeinen Stadtwezens“ erforderlich sind, nicht befreien und daß nur jenen, die zu persönlichen Diensten nicht angehalten werden können, vergönnt sei, ihren Verpflichtungen durch eine verhältnismäßige Zahlung nachzukommen.

Städtische Angelegenheiten.

Durch diese Freiheitsbriefe wurden zum größten Teile die Wünsche erfüllt, welche seit 1718 in verschiedenen Bittschriften dem Markgrafen von Seiten der Stadtbehörde vorgetragen worden waren. Wenn man zwischen den Zeilen der fürstlichen Erlasse liest, wird man erkennen, daß in der neuen Stadt die Konflikte nicht ausblieben, welche allenthalben in den städtischen Gemeinwesen durch den Widerstreit der Interessen einzelner Stände und Gruppen der Einwohnerschaft hervorgerufen wurden. Wenn hier der Gegensatz zwischen einer alt-eingesessenen Bürgerschaft, die auf ihre von Alters her in Kraft stehenden Privilegien pocht, und neu heranziehenden Elementen, welche deren Mitgenuß verlangen, fehlte, so machte sich doch der

Versuch bemerkbar, die Zunftschranken zu durchbrechen und die freigebig erteilten Privilegien zum Vorteil einiger Klassen der Bürgerschaft wider deren ursprünglichen Sinn zu erweitern oder ihre Bestimmungen zu umgehen. Von den Consumenten wurde geklagt, daß das Brod zu klein, das Fleisch zu schlecht, der Wein zu sauer sei, manche Hauseigentümer suchten die ihnen persönlich verliehenen Freiheiten auszubeuten, indem sie ihren Wohnsitz verlegten und das zu eigenem Gebrauch unter der Bevorzugung durch fürstliche Gunst errichtete Haus durch Vermietung in ein zinstragendes Kapital verwandelten, einige Kaufleute wollten die dem unverarbeiteten Material bewilligte Befreiung vom Eingangszoll auch auf Waren, die auswärts gefertigt waren, ausdehnen. Die Stadtbehörde, ausschließlich aus Handel- und Gewerbetreibenden zusammengesetzt, identifizierte deren Interessen mit jenen der Stadt und suchte die Vorteile, welche aus einer ihren Anschauungen entsprechenden Auslegung der Freiheitsbriefe zu gewinnen waren, möglichst zu vermehren. Gegen solche Bestrebungen mußten aber die fürstlichen Behörden, und in letzter Instanz der Markgraf selbst, der in jenen Zeiten einer patriarchalischen Verwaltung auch mit jenen „*minimis*“, um welche, nach dem lateinischen Sprichwort, der „*Prätor*“ sich nicht kümmert, befaßt wurde, mit Entschiedenheit auftreten. Ein lebhafter Schriftenwechsel von Petitionen und Resolutionen dreht sich um diese Fragen, die — so unbedeutend sie unjerer heutigen, an größere Verhältnisse gewöhnten Anschauung erscheinen mögen — für die Jugendepoche der Stadt Karlsruhe von höchster Wichtigkeit waren. Dem Markgrafen, dessen Initiative alles entsprungen war, was die neue Stadt an Rechten und Freiheiten besaß, ist durch die Entwicklung seiner Schöpfung zu einer Individualität, die einen eigenen Willen haben und zeigen wollte, mancher Ärger bereitet worden, er hat sich aber dadurch nicht in dem Bestreben beirren lassen, der Stadt nach wie vor seine fürstliche Huld und Gnade durch möglichste Förderung ihres Wohlergehens zu erweisen.

Auf der Grundlage der Privilegien, wie sie 1715, 1722 und 1724 der Stadt Karlsruhe erteilt waren, entwickelte sich so nach und nach eine geordnete Verwaltung der Gemeinde und ein nach den verschiedensten Richtungen sich ausbildendes Leben und Treiben der Bürgerschaft. Dabei übte der Markgraf nicht nur durch die Organe

seiner Beamtenſchaft, ſondern auch perſönlich eine ſcharfe Beaufſichtigung. So ordnete er z. B. nicht nur an, daß über Einnahmen und Ausgaben der Stadt jährlich Rechnung zu ſtellen ſei, ſondern er ließ ſie durch einen ſeiner Beamten abhören und hierauf ſich ſelbſt zur Ertheilung des Rechnungsbeſcheides vorlegen.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung ſtand ein von den Bürgern gewählter und vom Oberamt beſtätigter Bürgermeiſter, dem ſechs Mitglieder des Rates und Gerichts zur Seite traten, welche die vorerſt nicht allzu umfangreichen Verwaltungsgeschäfte unter ſich theilten. Während der Regierung des Markgrafen Karl Wilhelm waren als Bürgermeiſter thätig: der Waldhornwirt Johannes Sembach, der Bäcker Johann Ludwig, der Glaſer Georg Dttmann, der Apotheker Joh. C. Kaufmann. Der Sitz der ſtädtiſchen Verwaltung war einige Zeit hindurch ein Miethaus bis im Jahre 1728 das erſte Rathhaus erbaut ward. Es war, wie alle andern Häuser der Stadt, aus Holz aufgeführt und ſtand weſtlich von der lutheriſchen Kirche. Daß wenige Jahre nach Gründung der Stadt ſchon ſo ziemlich alle ſtädtiſchen Gewerbe in Karlsruhe ausgeübt wurden, iſt bereits früher erwähnt worden. Mit der Zeit erſcheinen auch einige induſtrielle Unternehmungen, die ſich über das Maß des Kleingewerbes erheben: eine Krannen-Mahlmühle mit Handbetrieb, eine Ziegelei, eine Ölſchläge und eine Tabakfabrik. Auch ein Arzt, dem bald mehrere folgten, hatte ſich in der Reſidenzſtadt niedergelaſſen und eine Apotheke ſorgte für die Bereitung der von dieſem verordneten Arzneien. Der Markgraf hatte natürlich ſeine eigenen Leibärzte und in einem Schloßflügel ſeit 1719 eine Hofapotheke. Für die Unterbringung von Kranken, die nicht in der eigenen Behauung verpflegt werden konnten, war nur in ganz ungenügender Weiſe Sorge getragen.

Schon in den erſten Jahren des Beſtehens der neuen Reſidenzſtadt iſt die große Zahl der Wiſtſchaften auffallend, die — bei dem geringen Fremdenverkehr — doch vorzugsweiſe von den Bürgern und anderen Einwohnern beſucht wurden. Ein beliebtes Vergnügen war das Scheibenschießen, und wir finden, daß ſich an den Schießſtänden Bürger und Beamte zu gemeinſamen Übungen in Handhabung der Schußwaffen vereinigten. Dieſe hatten übrigens inſofern einen ernſteren Hintergrund, als in Kriegszeiten die Fähigkeit, mit dem

Gewehre umzugehen, erspriesslich war, wenn es sich um den Schutz von Haus und Hof, gegen allerlei diebisches und räuberisches Gefindel handelte, das sich im Gefolge der Heere dem friedlichen Bürger lästig und gefährlich erwies.

Für Feuerzgefahr war der Schutz der Stadt, entsprechend den im allgemeinen in den badischen Landen geltenden Ordnungen, in die Hände der Bürger gelegt. Jeder Bürger hatte die Verpflichtung, zwei Feuereimer anzuschaffen und auf dem Speicher einen Zuber mit Wasser aufzustellen. Für die Hilfeleistung war die Stadt in neun Quartiere eingeteilt, deren jedem ein Gassenmeister als Obmann vorstand. Eingehende Instruktionen regelten die Thätigkeit der zur Hilfe aufgerufenen Bürger. Wie wenig auch auf einem Gebiet, das für das Wohl der Allgemeinheit so wichtig war, die Bürgerschaft von dem Gemeingeist befeelt war, den die Obrigkeit bei ihren Anordnungen voraussetzte, ergibt sich daraus, daß sowohl die Stadtgemeinde zur Anschaffung von Löschgerätschaften als auch die einzelnen Bürger zur Beistellung der vorgezeichneten Feuereimer durch fürstlichen Befehl gezwungen werden mußten.

Kirchen, Schulen, Geistiges Leben.

Wie sich die Einwohnerschaft aus aller Herren Ländern in Karlsruhe zusammengefunden hatte, bestand sie auch aus Angehörigen aller Bekenntnisse. Die meisten waren Lutheraner, geringer war die Zahl der Reformierten, der Katholiken und Israeliten.

Für geordneten Gottesdienst dieser verschiedenen Glaubensgenossen mußte thunlich bald Sorge getragen werden. Im Schlosse befand sich die Hofkapelle. Die lutherische Stadtkirche, umgeben von dem Friedhofe, wurde auf dem Marktplat, nicht weit davon die kleinere Kirche der Reformierten in den Jahren 1719—22 erbaut, den Katholiken wurde vom Marktgrafen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein Haus überlassen, die Israeliten errichteten eine Synagoge. Bis zur Vollendung der Kirchen der beiden evangelischen Gemeinden wurde deren Gottesdienst in ganz unzulänglichen gemieteten Räumen abgehalten. Noch viel länger war dieses mit der Volkschule der Fall, denn erst 1731 wurde für diese ein eigenes Haus erbaut. Früher noch, im Jahre 1724, erhielt die Gelehrtenschule ihre selbständige Unterkunft. Diese ward durch allmähliche Verlegung einiger

Klassen des Durlacher Gymnasiums nach Karlsruhe gebildet und vorläufig in einem hölzernen Hause östlich von der lutherischen Kirche untergebracht.

Die erste Festlichkeit, über welche die Annalen der in späteren Zeiten an Festen überreichen Stadt Karlsruhe berichten, war eine kirchliche: die 200 jährige Jubelfeier der Reformation. Der Markgraf selbst hatte ein ausführliches Programm zu dieser Feier entworfen, mit welcher die Einweihung der neuen Schloßkapelle verbunden war. Glockengeläute am Abend des 30. Oktober 1717 und eine Predigt über Hebr. 13, 7 in der evangelischen Notkirche leitete die Feier ein. Am 31. Oktober morgens versammelte sich die Geistlichkeit wiederum in der Notkirche, um nach Gebet und Gesang in die Hofkapelle zu ziehen, wohin der Markgraf mit großem Gefolge sich begab. Dem Gesang der Gemeinde und einer Vocal- und Instrumentalmusik folgte die Predigt des Hofpredigers Hölzlin über Apokal. 4, 10. Hierauf wurde der zum Hofvikar bestimmte Kandidat Ph. Jak. Boch ordiniert, der Stadtdiakonus Dietrich Bohm zum Pfarrer von Hagsfeld präsentiert; demnächst legte ein zum Protestantismus übergetretener katholischer Priester das Glaubensbekenntnis ab, hierauf wurden zwei Jubelpaare eingesegnet und endlich ein Kind getauft. Sodann empfing die ganze Gemeinde, an ihrer Spitze der Markgraf, das Abendmahl, worauf ein Te Deum gesungen wurde und der Hofprediger den Segen erteilte. Am Nachmittag wurde abermals Gottesdienst abgehalten und abends war der Schloßthurm mit Transparenten beleuchtet. Am 1. November fand große Hofafel statt und eine Predigt des Stadtdiakonus Bohm bildete am 2. November den Schluß der Feier.

Nur wenig ist uns von dem geistigen Leben des damaligen Karlsruhe bekannt. Der Markgraf Karl Wilhelm, der, wie erwähnt, allein, ohne seine Gemahlin, das neuerbaute Schloß bezogen hatte, fand, neben seiner ausgesprochenen Vorliebe für die Gartenkunst, seine hauptsächlichliche Erholung in dem Theater. Die Aufführungen, die in dem kleinen Saale stattfanden, der diesem Zwecke im östlichen Schloßflügel eingeräumt war, waren ausschließlich der eingeladenen Hofgesellschaft zugänglich. Schon in Durlach hatte eine ständige „Hofmusik“ bestanden, die sowohl in der Kirche als am Hofe bei musikalischen Aufführungen verwendet wurde. Es ist uns die spä-

siche Bezahlung dieser Leute überliefert. Sie erhielten ein Gehalt von jährlich 100 Gulden, an Naturalien täglich einen Laib Brot und trugen die Livrée der Lakaien. Die Aufführungen bestanden fast nur aus Balleten und aus Opern und Singspielen, deren Texte meistens aus dem Französischen und Italienischen übersetzt waren; italienische Opern in der Originalsprache wurden nur ausnahmsweise aufgeführt.

Die Ballete waren allegorische, mythologische und Schäferballette, neben denen auch noch komische Ballette vorkamen. Als Kapellmeister werden Blinzing, Käfer und Schweigelberger genannt, daneben ein italienischer Musikdirektor Bouivanti. Für Dekoration und Inszenierung sorgte ebenfalls ein Italiener Scandalibene. Man wird annehmen dürfen, daß auch noch andere italienische Künstler, die der Markgraf wie jene beiden von einer italienischen Reise mitgebracht hatte, an seiner Bühne thätig waren. Von den Sängerinnen war vermutlich nur die Frau des Kapellmeisters, Frau Anna Barbara Schweigelberger, förmlich für die Bühne ausgebildet. Im übrigen bestand das weibliche Personal für Oper und Singpiel, welches auch vielfach Männerrollen darzustellen hatte, aus den jungen Mädchen, die der Markgraf in seinen persönlichen Dienst gezogen und in Gesang und Tanz hatte unterrichten lassen. Aus den noch erhaltenen Programmen kennen wir ihre meist gut deutschen und zwar hauptsächlich Durlacher Namen. Einige genossen die besondere Gunst des Markgrafen, welcher einer und der andern ein Haus zum Geschenke machte. Einige waren in der Lage, sich selbst ein Haus zu kaufen, was allerdings bei den damaligen Häuserpreisen in Karlsruhe keine große Ausgabe verursachte. Manche dieser Sängerinnen finden wir später an Beamte und Bürger der Residenzstadt verheiratet. Bei den Balleten wirkten auch die jüngeren Hofcavaliere mit, deren Namen uns ebenfalls die Programme überliefern. Die Einstudierung der Ballette lag den Balletmeistern Mijsolly und Paret ob.

Die höheren Stände huldigten wie damals allenthalben in Deutschland, so auch hier ausschließlich der französischen Bildung. Wer Bücher lesen wollte, mußte sie sich von auswärts verschaffen. Der Buchhandel beschränkte sich in Karlsruhe auf den Verkauf von Kalendern, Gesang- und Schulbüchern, von denen manche, so z. B. der mit einer Art von Monopol privilegierte Kalender des Hof- und

Kanzlei-Buchdruckers Andreas Jakob Majchenbauer, auch in Karlsruhe gedruckt wurden.

In dem geistigen wie gesellschaftlichen Leben der jungen Residenzstadt waren es, wie wir wohl annehmen dürfen, in erster Reihe die obersten Beamten des Markgrafen, welche Erwähnung verdienen: die Staatsräte Friedrich Emicho Freiherr von Uerküll, Wilhelm Friedrich Freiherr Schilling von Cannstatt, Heinrich Wilhelm Maler, Conrad Dietrich Stadelmann, Johann Wilhelm zur Glocken, Johann Ernst Bürcklin und Johann Jakob Schmaus, der Stadtamtman Johann Freiherr von Günger, und die Amtmänner Johann Heinrich Wielandt und Theodor Volz, ferner die Lehrer des Gymnasiums Boye, Philipp Jakob Bürcklin und der schon als Schriftsteller genannte Johann Caspar Malsch, die Prediger Samuel Grymaeus, Lucas Gießendorfer und Bernhard Gyben, endlich die Ärzte Cloje, Eichroth, Sulzer und Textor, der Apotheker Greber und der Hofgärtner Joachim Sievert und sein Sohn August Wilhelm. Aber nähere Angaben über die Beziehungen dieser Männer unter einander und zur Gesamtheit der Einwohnerschaft fehlen uns. Mit Ausnahme der Memoiren von Böllnitz und gewisser mehr pikanter als zuverlässiger Erzählungen der Standalchronik hat sich die gleichzeitige Litteratur mit der ersten Periode unseres Karlsruhe nicht beschäftigt.

Der polnische Thronfolgekrieg.

Achtzehn Jahre nachdem Markgraf Karl Wilhelm seine neue Residenzstadt gegründet hatte, wurde er durch kriegerische Ereignisse bewogen, den ihm lieb gewordenen Wohnsitz auf längere Zeit zu verlassen. In seiner Jugend hatte er im Heerlager des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden sich während des Reichskriegs gegen Frankreich in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts die Sporen verdient. Bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges vom schwäbischen Kreise zum Generalwachtmeister ernannt, hatte er an der Belagerung von Landau und an der Schlacht bei Friedlingen rühmlichen Anteil genommen und später als General-Feldmarschall-Lieutenant sich in der Schlacht bei Höchstädt, bei der zweiten Belagerung von Landau und bei der Verteidigung der Stollhofener und der Ettlinger Linien hervorgethan. Als nun, da er ein höheres Alter erreicht hatte und von mancherlei Beschwerden heimgesucht war, im Jahre 1733 der

wegen der polnischen Königswahl ausgebrochene Krieg den Aufmarsch größerer Heeresmassen am Rhein zur Folge hatte, war Karl Wilhelm nicht geneigt, sich nach der längeren Friedenszeit abermals in das Kriegsgetümmel zu begeben. Er reiste im Oktober 1733 nach Basel und leitete von dort aus in eifriger Korrespondenz mit seinen obersten Behörden die Regierung der Markgrafschaft.

Das markgräfliche Gebiet wurde nicht zum Kriegsschauplatz bestimmt, sondern hatte nur durch die Durchzüge französischer, kaiserlicher und russischer Truppen zu leiden, von denen insbesondere die Franzosen sehr ausgiebige Kontributionen erhoben. Wie Durlach, wo die Markgräfin Magdalene Wilhelmine ihre Residenz beibehielt, bekam auch Schloß und Stadt Karlsruhe eine Sauegarde durch den französischen Marschall Herzog von Berwick, der außerdem seinen Truppen die strengste Mannszucht vorschrieb und jede Ausschreitung unnachsichtlich ahndete.

Zimmerhin machte sich während der Jahre 1733 bis 1735 der Krieg mit seinen unvermeidlichen Lasten, Kriegsleistungen und Einquartierungen auch den Karlsruhern empfindlich, insbesondere auch mittelbar durch die von Basel aus angeordnete Sparsamkeit im markgräflichen Hofhalt und in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes.

Da war denn die Freude eine sehr lebhaftige, als im September 1736, nach Wiederherstellung des Friedens, der Markgraf aus Basel in seine Residenz zurückkehrte.

31

Ableben des Markgrafen Karl Wilhelm.

Dem Markgrafen Karl Wilhelm war indes kein langes Leben mehr beschieden. Schon während seines Aufenthaltes in Basel mögen Mahnungen an ihn herangetreten sein, die ihn veranlaßten, dort am 6. Januar 1736 seinen letzten Willen aufzuzeichnen. Am 6. Juni 1737 wurde er von einem Schlagfluß betroffen, von dem seine Umgebung fürchtete, daß er sein Ende herbeiführen werde. Er erholte sich jedoch wieder, ohne daß Spuren dieses Anfalls zurückgeblieben wären. Doch wiederholte sich derselbe am 12. Mai 1738 und hatte dieses Mal tödtlichen Verlauf. Wenige Monate später hätte der Markgraf das 60. Lebensjahr vollendet.

Die fürstliche Leiche wurde in einem Saale des Schlosses am 18. und 19. Mai auf dem Paradebette ausgestellt und am 19. Mai

nachts 12 Uhr in aller Stille in der lutherischen Stadtkirche, der Karl Wilhelm den Namen „Eintrachtskirche“ gegeben hatte, in einer unter dem Altar befindlichen gewölbten Gruft beigesetzt. Erst am 6. Juli wurde die Trauerfeier abgehalten. Ein prächtiges Trauergerüst — wie man es damals nannte *Castrum doloris* — wurde in der Stadtkirche aufgeschlagen und von Tausenden von Lämpchen erleuchtet. Ein langer Zug bewegte sich abends 8 Uhr von dem Schloß durch den vor demselben gelegenen Garten zur Kirche. Die ganze Strecke war mit Fackeln und Pechpfannen erleuchtet. Grenadiere bildeten Spalier, von einem Major, einem Hauptmann, einem Lieutenant und zwei Fähnrichen kommandiert. Die Präceptoren des Gymnasiums mit ihrer Schuljugend eröffneten den Zug, Fackelträger und Trauermarschälle führten die verschiedenen Gruppen: die Geistlichen und die Professoren des Gymnasiums, die Hofbediensteten, die Beamten. Ihnen folgten sieben Kammerjunker, welche die fürstlichen Insignien trugen. Den Paradesarg verbrachten 16 adelige Vasallen und Kavaliere zum Leichenwagen. Mitglieder des Karlsruher Stadtrats setzten den Sarg auf denselben und nahmen ihn, als der Leichenwagen an der Kirchenthüre angelangt war, ab, worauf abermals die adeligen Herrn ihn zum Trauergerüst trugen, die zu beiden Seiten des Leichenwagens einhergeschritten waren, welchen 12 Edelknaben, der Hauptmann von Löwenthranz und der Lieutenant Eisele mit einem Detachement Dragoner geleiteten, während vier oberste Hofchargen die Ecken der Leichendecke trugen. Dem Leichenwagen folgten, wieder von adeligen Marschällen geführt, die fürstlichen Abgesandten, das vormundschaftliche Regierungskollegium, die Mitglieder des Hofrats- und des Kirchenkollegiums, Ärzte und Geistliche, die Mitglieder der Rentkammer und andere Beamte des gleichen Ranges, endlich die Vertreter der Städte Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Mühlburg. Die Trauermusik leitete Kapellmeister Wolter. Der Kirchenrat und Oberhofprediger Franz Rud. Krüger hielt unter Zugrundlegung des Textes Jer. 5, 16, „die Krone unseres Haupts ist abgefallen“, die Leichenrede, der Hofprediger Johann Friedrich Stein verlas die Personalien und der Kirchenrat und Spezial-Superintendent Philipp Jakob Bürklin von Pforzheim hielt die Abdankungsrede, worauf der Diakonus Zangmeister mit Erteilung des Segens — wie es in der ausführlichen Beschreibung dieser Trauerfeier heißt — „diesen denen fürstlichen Landen sehr schmerzlichen

Altum beschloß, welcher von 8 Uhr bis Morgens um 4 Uhr unter wehmüthiger Devotion aller des höchstseeligen Herrn Markgrafen getreuer Rätthe, Diener und Unterthanen, nicht ohne viele Thränen celebrivet worden“.

Der Markgraf Karl Wilhelm hatte die letztwillige Anordnung getroffen, daß sein Leichnam nicht in der fürstlichen Familiengruft zu Pforzheim beigesetzt werde. Er hatte die Gruft unter der Hauptkirche der von ihm gegründeten Residenzstadt zu seiner Ruhestätte bestimmt, um damit seiner Gründung auch im Tode noch ein Zeichen seiner Zuneigung zu geben. Und an der Stelle, wo im Jahre 1728 die Beisetzung erfolgte, ist der Sarg mit den sterblichen Überresten Karl Wilhelms auch dann verblieben, als die Kirche dem Bedürfnisse der Stadterweiterung weichen mußte. Die Inschrift auf der an ihre Stelle getretenen Pyramide kündigt noch heute den Bewohnern der Residenzstadt, daß hier der Fürst ruht, dem sie ihr Dasein verdankt.

Landesbibliothek
Karlsruhe